



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

204. Jahrgang

Düsseldorf, den 07. April 2022

Nummer 14

INHALTSVERZEICHNIS

- B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – Entscheidung über Widersprüche
- 181 Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Fernwärme Niederrhein GmbH S. 229

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – Entscheidung über Widersprüche

Bezirksregierung
[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 29. März 2022

Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheids [gelöscht aufgrund DSGVO]

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes wird der Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.03.2022 AZ: [gelöscht aufgrund DSGVO] an Herrn [gelöscht aufgrund DSGVO] öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bescheid liegt in der Bezirksregierung Düsseldorf, Georg-Glock-Str. 15, 40474 Düsseldorf, Zimmer GG 1.04 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Bescheid gilt einen Monat nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben wird.

gez. Pojer-Hopp

181 Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Fernwärme Niederrhein GmbH

Bezirksregierung
54.08.04.50-12

Düsseldorf, den 22. März 2022

Bekanntgabe nach § 5 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Fernwärme Niederrhein GmbH

Die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH beabsichtigt zum Ausbau des Fernwärmenetzes eine Verbindungsleitung zwischen Voerde und

Voerde-Friedrichsfeld. Geplant ist eine Fernwärmepelleitung mit einer Länge von ca. 4,7 km, die zeitgleich in zwei Abschnitten verlegt werden soll. Ein Teil soll dabei als DN 125/250 Rohr verlegt werden, wobei der übrige Großteil der Leitung als DN 250/450 Rohr verlegt werden soll. Außerdem soll die Leitung von einem DN 100 Kabelschutzrohr aus Kunststoff begleitet werden. Die Bauzeit soll insgesamt ca. 13 Monate betragen.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes handelt, ist für dieses Änderungsvorhaben eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Nr. 19.7.1 der Anlage 1 UVPG vorzunehmen.

Das Vorhaben sowie dessen mögliche Auswirkungen auf die unter Nummer 2.3 der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzgüter wurden unter der Berücksichtigung von Nummer 3 der Anlage 3 überschlägig geprüft.

Hierbei hat sich gezeigt, dass lediglich geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Diese beschränken sich jedoch hauptsächlich auf die Bauphase, sodass dauerhaft keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind und das Vorhabengebiet nach Beendigung der Maßnahme wieder vollumfänglich, wie vor der Maßnahme nutzbar ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest und gebe bekannt, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Anne Schmitter

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf